

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nachfolgende Erläuterungen und AGB's gelten als angenommen, wenn nicht anderweitig in schriftlicher Form eine Ausnahme erklärt wird. Jegliche Änderungen müssen der schriftlichen Form entsprechen.  
Mit dem Einfahren (Betreten) des Veranstaltungsgeländes erkennen Aussteller und Besucher unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Mündliche Absprachen sind NICHT Gültig.
2. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittempo. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern und anderen Fahrzeugen erfolgt auf Anweisung des Veranstaltungspersonals.
3. Das Übernachten auf dem Veranstaltungsgeländes ist streng untersagt.
4. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist an die vorgeschriebene Öffnungszeiten gebunden.
5. Verkaufsstände sind nur auf den von den Platzaufsichten zugewiesenen Flächen zu errichten und zu betreiben.
6. Zufahrten für Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte sind unbedingt frei zu halten.
7. Jeder Aussteller hat seinen Platz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Jeglicher Abfall sowie nicht verkaufte Waren sind restlos wieder mitzunehmen. Mülllagerungen und Abfallentsorgung werden bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht. Vorhandene Papierkörbe stehen nicht für den Flohmarktbetrieb zur Verfügung. Der zurückgelassene Müll muss von uns entsorgt werden und deshalb ist mit einer Entsorgungsgebühr von bis zu 500.- Euro für den Verursacher zu rechnen.
8. Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit, der von den Ausstellern oder deren Verkäufer angebotenen sowie mitgebrachten Waren und Geräten übernommen. Ferner sind Haftungen vom Veranstalter für Unfälle oder Schäden aufgrund von Sachbeschädigungen und Straftaten im gesamten Veranstaltungsbereich ausgeschlossen. Jeder Anbieter (Aussteller) gewerblich oder privat sowie Besucher haften für den von ihm verursachten Schaden selbst.
9. Fremdwerbung aller Art ist untersagt, außer mit ausdrücklicher Genehmigung vom Veranstalter.
10. Sobald das Gelände an der Schranke passiert wird ist die ausgewiesenen Standgebühr fällig unabhängig von den Platzverhältnissen, dem Wetter, Teilnehmer- und Besucherzahl sowie Dauer der Veranstaltung.
11. Die Standgebühr ist im Aushang, sowie in den Veröffentlichungen und in der Internetseite [www.taeubner-veranstaltungen.de](http://www.taeubner-veranstaltungen.de) ersichtlich. Die Zahlungsbestätigung ist für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.
12. Es sind keine Standzusammenlegungen vorgesehen. Jedes auf der Ausstellungsfläche einfahrende Auto gilt als kostenpflichtiger Teilnehmer an der Veranstaltung.
13. Platzreservierungen werden nur nach Vorkasse durch den Veranstalter vorgenommen. Reservierungen durch Aussteller selbst haben keine Gültigkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
14. Die Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich. Eine Absage muß bis spätestens 3 Wochen vor Marktbeginn schriftlich erfolgen, damit die Standgebühr erstattet werden kann. Wird ein verbindlich reservierter Platz nicht eingenommen ist dennoch die Standgebühr fällig.
15. Kein Handel mit Waffen aller Art, pornographischen Erzeugnissen, Schriften, Kennzeichen und Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen, giftigen oder gifthaltigen Waren und lebenden Tieren
16. Der Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
17. Die Ordnungskräfte sind ausdrücklich durch die Veranstaltungsleitung befugt sicherzustellen, dass der reibungslose Ablauf der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist und haben das Recht grobe Verstöße durch Platzverweis oder gegebenenfalls durch Hausverbot zu ahnden.
18. Bei groben Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, gegen die Betroffenen geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.
19. Gerichtsstand ist Eckernförde.